

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 16. Oktober 2012 (22.10) (OR. en)

14591/12

ENFOPOL 316

VERMERK

| des | Vorsitzes |
|--------------|---|
| für den | AStV/Rat |
| Nr. Vordok.: | 14590/12 ENFOPOL 315 |
| Betr.: | Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Schutz weicher Ziele vor terroristischen Aktivitäten |

- 1. Auf der Grundlage der Beratungen über den Schutz weicher Ziele vor terroristischen Aktivitäten in den Sitzungen der Gruppe "Terrorismus" vom 6. Juli und 9. September 2012 hat der Vorsitz den eingangs genannten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates erarbeitet.
- 2. Dieser Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates, mit dem die Bedeutung des Schutzes weicher Ziele hervorgehoben und die Zusammenarbeit in diesem Bereich gefördert werden soll, wurde in den Sitzungen der Gruppe "Terrorismus" vom 4. Oktober 2012, des Koordinierungsausschusses für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen vom 9. Oktober 2012 und der JI-Referenten vom 15. Oktober 2012 erörtert. Im Verfahren der stillschweigenden Zustimmung wurde eine Einigung über den als Anlage beigefügten Text erzielt.
- 3. Der AStV wird gebeten, dem Rat zu empfehlen, die in der Anlage wiedergegebenen Schlussfolgerungen anzunehmen.

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Schutz weicher Ziele vor terroristischen Aktivitäten

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

IN ANBETRACHT der Tatsache, dass die terroristische Bedrohung weiterhin erheblich ist;

UNTER HINWEIS darauf, dass der Schutz der Bevölkerung vor terroristischen Bedrohungen zwar in die Verantwortung der Mitgliedstaaten fällt, die EU jedoch zum weiteren Austausch von Wissen, Erfahrung und bewährten Vorgehensweisen beitragen kann;

UNTER HINWEIS auf die Notwendigkeit, eine offene und zugängliche Gesellschaft zu bewahren, zugleich aber weiche Ziele zu schützen;

UNTER WÜRDIGUNG der EU-Strategie zur Terrorismusbekämpfung, mit der die Mitgliedstaaten aufgerufen werden sicherzustellen, dass die gemeinsame Arbeit und insbesondere die Forschungsbemühungen der EU dazu beitragen, Methoden zum Schutz stark frequentierter Orte und anderer weicher Ziele vor Anschlägen auszuarbeiten;

IN DEM BEWUSSTSEIN, dass der verbesserte Schutz weicher Ziele im Aktionsplan der EU zur Bekämpfung des Terrorismus als eine der Maßnahmen genannt wird, die von den zuständigen Behörden zu ergreifen sind,

UNTER HINWEIS darauf, dass als Teil der Umsetzung der EU-Strategie der inneren Sicherheit ein Programm betreffend Aspekte des Schutzes, der Aufdeckung und der Vorsorge erarbeitet werden könnte;

EINGEDENK der wichtigen Schritte, die von den Mitgliedstaaten derzeit auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene unternommen werden und die auch in der zweiten Runde der gegenseitigen Begutachtung mit den Schwerpunkten Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung ermittelt wurden;

UNTER HINWEIS DARAUF, dass der Schutz weicher Ziele nicht auf einer pauschal anwendbaren Schutzpolitik beruht; es besteht vielmehr Bedarf an unterschiedlichen Konzepten, die anhand wirksamer Anfälligkeitsbewertungen, einer adäquaten Kombination von Sicherheitsmaßnahmen, einer wirksamen Kommunikation zwischen den zuständigen Behörden und einer genauen Bedrohungsüberwachung entwickelt werden müssen –

FORDERT DIE MITGLIEDSTAATEN AUF,

- nationale Kapazitäten zu schaffen, damit eine Bewertung der terroristischen Bedrohung für innerstaatliche Zwecke erfolgen kann;
- die Möglichkeit zu prüfen, in die nationale Bedrohungsbewertung für innerstaatliche Zwecke eine Bewertung aufzunehmen, mit der die Bedrohung durch einen möglichen Terroranschlag sowie die Anfälligkeit auch weicher Ziele analysiert und bestimmt werden; dieses Verfahren kann in Verbindung mit den bestehenden staatlichen Notfallplänen durchgeführt werden;
- den Schutz weicher Ziele auf der Grundlage von Risiko- und Bedrohungsbewertungen und in einem angemessenen Verhältnis dazu zu gewährleisten;
- gegebenenfalls mit dem Privatsektor bewährte Vorgehensweisen zu koordinieren und einen Meinungsaustausch darüber zu führen und den Privatsektor zur Umsetzung aller geeigneten Maßnahmen zum Schutz weicher Ziele anzuhalten;
- sich gegebenenfalls mit anderen Mitgliedstaaten über bewährte Vorgehensweisen beim Schutz weicher Ziele auszutauschen, indem z.B. – eventuell mit Unterstützung der EU – Workshops organisiert werden, die den mit der Planung oder der Umsetzung des Schutzes befassten Fachleuten in den Mitgliedstaaten den Erfahrungsaustausch mit Kollegen aus anderen Mitgliedstaaten oder aus dem eigenen Land ermöglichen;
- Schulungen durchzuführen, um auf dem neuesten Stand zu bleiben und die Wachsamkeit zu erhalten, und bewährte Vorgehensweisen zu ermitteln;
- auf innerstaatlicher Ebene Übungen in Verbindung mit den nationalen Notfallplänen abzuhalten; gegebenenfalls – eventuell mit Unterstützung der EU – Übungen anhand von gemeinsamen Szenarien der Mitgliedstaaten durchzuführen;
- in Betracht zu ziehen, geeignete Programme zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Hinblick auf Vorsorge und Widerstandsfähigkeit zu erarbeiten und bewährte Vorgehensweisen in diesem Bereich zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten auszutauschen.